



dr. harald friedrich

büro für umweltconsulting
und projektmanagement

Leibweg 9
59872 Meschede

Tel-Nr. +(49) 291 908 7288
Fax-Nr. +(49) 291 908 7283
Mobil +(49) 175 522 4557
E-Mail
harald.h.friedrich@t-online.de

Gutachterliche Stellungnahme

**Allgemeine abfallwirtschaftliche Grundlagen der
methodischen Beweisführung für die Planrechtfertigung von
DK-I-, DK-II und DK-III-Deponien**

und

**Überprüfung und Bewertung der Verwendbarkeit
der INFA-prognos Bedarfsanalyse für DK-I-Deponien in NRW**

Meschede, August 2015

dr. harald friedrich
büro für umweltconsulting
und projektmanagement

Umsatzsteuer-
Identifikationsnummer
DE255362144

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
DRESDEFF440

Konto:
DE21 4408 0050 0771 3344 00

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Vorbemerkung	2
II.	Methodisches Vorgehen – Detaillierte Betrachtung zur abfallwirtschaftlichen Planrechtfertigung	4
II.1	Grundsätzliches zur abfallwirtschaftlich und abfallrechtlich begründeten Planrechtfertigung	4
II.2	Allgemeine Darstellung der Methodik der Planrechtfertigung für DK I, DK II, DK III-Deponien	5
II.2.1	Planrechtfertigung für eine DK III-Deponie	5
II.2.2	Planrechtfertigung für eine DK II-Deponie	6
II.2.3	Planrechtfertigung für eine DK I-Deponie	7
II.2.3.1	Erster Spezifischer Abfallproblembereich der DK I-Abfälle	7
II.2.3.2	Zweiter Spezifischer Abfallproblembereich der DK I-Abfälle	7
II.3	Methodisches Vorgehen der vorgelegten INFA-prognos-Untersuchung	10
II.4	Darstellung des Aufkommens und Verbleib mineralischer Materialien in Nordrhein-Westfalen nach INFA-prognos-Studie	11
II.5	Herleitung der Prognosemengen für mineralische Abfälle in Nordrhein-Westfalen nach INFA-prognos	15
II.6	Zwischenbilanz der Auswertung und Bewertung der INFA-prognos-Untersuchung	16
III.	Bewertung, Beurteilung und Anwendbarkeit der in der INFA-prognos-Studie aufgestellten Prognosen	18
IV.	DK-I-Deponiesituation in Nordrhein-Westfalen	20
V.	Abgleich der zukünftig voraussichtlich auf DK-I-Deponien zu entsorgenden mineralischen Abfälle mit den DK-I-Deponievolumina	21

I. Vorbemerkung

Der Antragsteller, die Thyssen-Krupp-Steel-Europe (TKSE) hat mit der 3. Offenlegung weiterer Unterlagen vom 27.07. bis zum 29.08.2015 als Anlage „B-9_2_DK-I_Bedarfsanalyse_Endbericht_Sept_2014.pdf“ die Prognos-Untersuchung „Bedarfsanalyse für DK I-Deponien in Nordrhein-Westfalen als Teil der TKSE-eigenen Argumentation ausgelegt. Üblich ist bei einem solchen Vorgehen, dass der Antragsteller eine Studie, die für Dritte gefertigt wurde, gründlich durcharbeitet, um festzustellen und zu überprüfen, ob die für andere dargelegten Argumente, Daten und Zahlenwerke auch der eigenen Argumentation dienlich sein können.

Das ist aber offensichtlich im vorliegenden Fall nicht geschehen. Der Antragsteller TKSE hat offenbar einfach aus dem Internet die Studie heruntergeladen, ohne den Text auch nur gelesen zu haben. Es ist mehr als verwunderlich, dass der Antragsteller TKSE eine Ausfertigung vorlegt, bei der die relevanten Daten offensichtlich alle geschwärzt sind.

So ist das Abfallaufkommen aus der Braunkohleförderung, S. 24, geschwärzt, so sind die mengenrelevanten Abfallarten der Tabelle 2 (S. 30) geschwärzt. Das Gleiche gilt für Tabelle 3 der regionalen Verteilung der angenommenen Abfallarten auf DK-I-Deponien. In dieser Tabelle sind insgesamt 11 Zahlen geschwärzt. Auf Seite 57 sind zwei Literaturnachweise geschwärzt, auf Seite 58 sind in Tabelle 8 hinsichtlich der Planung und Erweiterung von DK-I-Deponien insgesamt 8 Zahlen geschwärzt, die landesweite Summe wird jedoch als Zahl ausgewiesen, obwohl alle 8 darüber befindlichen Einzelzahlen geschwärzt wurden. Im Text auf Seite 58 sind ebenfalls 2 Zahlen geschwärzt, auf Seite 59 wurde ein Literaturnachweis geschwärzt, auf Seite 60 sind im Text 3 Zahlen geschwärzt und ebenfalls 2 Zahlen auf Seite 61. Auf Seite 91 ist eine Zahl geschwärzt.

Diese Fakten reichen schon vom methodischen Ansatz aus, um bei seriösem wissenschaftlichen und korrektem verwaltungsrechtlichen Vorgehen, die vorgelegte Studie in Gänze als nicht auswertbare bzw. nicht verwertbare Anlage zu einem Planfeststellungsantrag beizuziehen.

Es ist weder der Genehmigungsbehörde noch den Betroffenen und den nach Verwaltungsverfahrensgesetz anzuhörenden Trägern öffentlicher Belange zuzumuten, eine Studie als Begründung für eine Planfeststellung zu berücksichtigen, bei der die relevanten Daten, wie in dieser vorgelegten Studie, geschwärzt sind.

Das Vorlegen einer Studie mit geschwärzten Zahlen belegt, dass der Antragsteller offensichtlich kein Interesse hat, über die Problematik der Planrechtfertigung, die vom Bundesgesetzgeber an prominenter Stelle im Kreislaufwirtschaftsgesetz verankert ist, nachzudenken.

Der Antragsteller ist offensichtlich zu keinem Zeitpunkt bereit, seriös über diese Problematik zu diskutieren.

Wenn der Unterzeichner sich im Folgenden trotzdem mit den Teilen der vorgelegten Studie auseinandersetzt, so geschieht dies nicht unter dem Vorzeichen, dass diese Form der geschwärzten inhaltlichen Begründung tatsächlich akzeptiert wird.

Es geschieht allein unter dem Aspekt, dass die Abschnitte der vorgelegten Untersuchung, die trotz Schwärzung noch eine fragmentarische inhaltliche Auseinandersetzung ermöglichen, einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen werden.



II. Methodisches Vorgehen – Detaillierte Betrachtung zur abfallwirtschaftlichen Planrechtfertigung

II.1 Grundsätzliches zur abfallwirtschaftlich und abfallrechtlich begründeten Planrechtfertigung

Zur abfallwirtschaftlichen und abfallrechtlichen Begründung einer Planrechtfertigung bedarf es für den vorliegenden Antrag einer Diskussion auf mehreren Ebenen.

Die einfachste und sogleich in der Argumentation am Überzeugendsten zu führende Diskussion über die Planrechtfertigung der Deponie Wehofen kann auf der Ebene der 16 beantragten Abfallschlüssel (AVS) geführt werden.

Für die Planrechtfertigung auf dieser Argumentationsebene bedarf es also keiner im Allgemeinen und abstrakt geführten abfallwirtschaftlichen Diskussion zu DK I-Deponien.

Dies liegt darin begründet, dass mit der Beschränkung auf die 16 AVS der Antragsteller keine allumfassende landesweite oder regierungsbezirksweite in ihrem Einzugsbereich geltende DK I-Deponie errichten will.

Es wurde kein umfassender Antrag für eine Deponie mit landesweitem oder regierungsbezirkswytem Einzugsgebiet gestellt, der die ca. 350 AVS enthält, die in ihrer Gesamtheit auf einer DK I-Deponie abgelagert werden können.

Es gilt lediglich, für die 16 beantragten Abfallschlüssel den Beweis über den Abfallanfall durch den Antragsteller zu führen und die Entsorgungssicherheit für die nachgewiesene Abfallmenge in einer für den Antragsteller vertretbaren Entfernung vom Mittelpunkt des Abfallanfalls zu begründen.

Nachfolgend sind die unterschiedlichen Ansätze zur Führung der Planrechtfertigung dargestellt:

- II.2 Allgemeine Darstellung der Methodik der Planrechtfertigung für DK I, DK II, DK III-Deponien**
- II.3 Methodisches Vorgehen der vorgelegten INFA-prognos-Untersuchung**
- II.4 Darstellung des Aufkommens und Verbleib mineralischer Materialien in Nordrhein-Westfalen nach INFA-prognos-Studie**
- II.5 Herleitung der Prognosemengen für mineralische Abfälle in Nordrhein-Westfalen nach INFA-prognos**

II.2 Allgemeine Darstellung der Methodik der Planrechtfertigung für DK I, DK II, DK III-Deponien

Eine Planrechtfertigung für eine DK I-Deponie ist schwerer zu führen im Vergleich zu einer DK II- und DK III-Deponie.

Dies hat verschiedene Ursachen und ist darin begründet, dass die Gesamtheit der DK I-Abfälle in der abfallwirtschaftlichen Struktur völlig anders als die sogenannten DK III- und DK II-Abfälle gelagert ist, was den Abfallanfall, den Entsorgungseinzugsbereich und die abfallrechtliche Zuständigkeit angeht.

Eine Betrachtung der Entsorgungssicherheit für DK I-, DK II- und DK III-Abfälle auf dem gleichen regionalen, d.h. wirtschaftsgeografischen Hintergrund verbietet sich, weil dies methodisch und abfallwirtschaftlich-systematisch falsch ist und in die Planrechtfertigungsirre führt.

II.2.1 Planrechtfertigung für eine DK III-Deponie

Unter den DK III-Abfällen sind alle besonders gefährlichen Abfälle zur Ablagerung zusammengefasst. Es findet in Deutschland meist eine landesweite Betrachtung statt.

Da die Errichtung einer DK III-Deponie einerseits eine hohe Investition erfordert und geologische Mindestkriterien an den möglichen Standort in einer meist landesweit durchgeführten Standortsuche gestellt werden, ergibt sich meist die Planrechtfertigung für eine DK III-Deponie in einer landesweiten Betrachtung von selbst.

Zudem hatten in der Vergangenheit die meisten Bundesländer die Entsorgung dieser „Sonderabfälle“ unter landeshoheitlichen Anschluss- und Benutzungszwang gestellt.

Juristische Auseinandersetzungen über eine Verwirklichung einer DK III-Deponie sind in den verschiedenen Bundesländern nach Kenntnis des Unterzeichners niemals bezüglich einer möglichen Planrechtfertigung für die in Betracht kommende Deponie geführt worden sondern erstreckten sich ausschließlich auf die **hydrogeologischen Gegebenheiten am Standort**.

Die Planrechtfertigung ist leicht zu führen, da die jährlichen Entsorgungszahlen reproduzierbar und transparent auf Grund der besonderen Überwachungsbedürftigkeit dieser Abfälle vorliegen und eine Entsorgung in anderen als DK III-Deponien nicht in Frage kommt.

Eine systematische Kritik der erhobenen Zahlen erübrigt sich.

Also verkürzt ausgedrückt:

- **x Mio. t Sonderabfälle (keine Berücksichtigung der einzelnen Abfallschlüssel)** als besonders überwachungsbedürftige Abfälle zur Deponierung fallen in dem Bundesland Y jährlich an.
- Die Entsorgung dieser produktionsspezifischen Abfälle ist essentiell für den industriellen Fortbestand des Bundeslandes.
- Diese Abfälle können nach abfallrechtlichen Verordnungen und KrWG **nur auf einer DK III-Deponie** entsorgt werden .

Falls es zusätzlich noch Anschluss- und Benutzungszwang gibt, liegt die Planrechtfertigung auf der Hand.

II.2.2 Planrechtfertigung für eine DK II-Deponie

Bei einer DK II-Deponie sind weitere Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Es gibt nach KrWG eine **festgeschriebene Entsorgungspflicht** für den **öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE)**.

Daraus ergibt sich eine jährliche in den Abfallbilanzen der örE bilanzierte Abfallmenge.

Diese Abfallmenge ist nur als **quantitative Menge** von Interesse (wieder unabhängig vom jeweiligen Abfallschlüssel, weil die abfallrechtliche Zuständigkeit durch das KrWG eine „Abfallschlüssel-Familie“ umfasst) und wird daher abfallschlüsselunabhängig in einer Planrechtfertigung für den jeweiligen örE betrachtet.

Für die Entsorgungssicherheit kann der jeweilige örE sich mit anderen örE zu einem Zweckverband zusammenschließen und auf der „gemeinsamen“ Deponie oder Deponien seiner Entsorgungspflicht nachkommen.

Weiter kann er sich auch per Leistungsvertrag eines privaten Dritten zur Durchführung seiner Entsorgungspflicht bedienen.

DK II-Abfälle sind daher ohne Berücksichtigung der Abfallschlüssel als quantitative Gesamtmenge methodisch in einer wirtschaftsgeografischen Betrachtung regionalplanerisch mit Einzugsbereich und Entsorgungswegentfernung bei einem Planrechtfertigungsnachweis zu betrachten.

Da in Deutschland meist jeder örE über eine DK II-Deponie verfügt (mit unterschiedlichen Restlaufzeiten aber mit etwa gleich genehmigten Abfallschlüsseln der DK II-Familie), die Standortkriterien nahezu deutschlandweit mit technischen Nachbesserungen erfüllt werden können, **sind Vergleiche der möglichen Einzugsbereiche verschiedener Alternativen in einer Planrechtfertigungsanalyse mittels wirtschaftsgeografischer und raumplanerischer Methoden nicht nur methodisch möglich, sondern sind prinzipiell und abfallrechtlich geboten.**

Also verkürzt ausgedrückt:

- Im Einzugsbereich und abfallrechtlich Zuständigkeitsbereich eines örE fallen x Mio. t Abfälle/a an.
- Muss der örE seine bestehende Deponie durch Flächeninanspruchnahme vergrößern, eine neue Deponie errichten (weil bestehende Deponien verfüllt sind) oder kann er sich auch „benachbarter“ Deponien (mit identisch genehmigten Abfallschlüssel-Abfallkata-log) anderer örE bedienen? Die hydrogeologische Fragestellung tritt in den Hintergrund.
- **Der wirtschaftsgeografisch/raumplanerische Vergleich und der Entsorgungsweg-Vergleich in einer solchen Bedarfsanalyse ist methodisch das Verfahren der Wahl.**

II.2.3 Planrechtfertigung für eine DK I-Deponie

Die DK I-Deponien und die hiermit ursächlich in Zusammenhang stehenden DK I-Abfälle sind grundsätzlich differenzierter sowohl abfallwirtschaftlich als auch abfallrechtlich zu betrachten.

Obwohl von diesen Abfällen auf Grund ihres Schadstoffpotentials eine erheblich geringere Gefährdung der Umwelt im Vergleich zu den „Sonderabfällen“ (Entsorgungsziel DK III-Deponie) und „Siedlungsabfällen“ im Zuständigkeitsbereich der öRE (Entsorgungsziel DK II-Deponien) ausgeht, sind die abfallwirtschaftlichen Zusammenhänge, die von diesen Abfällen ausgehen, wesentlich komplexer als die von den DK II-Abfällen und DK III-Abfällen.

II.2.3.1 Erster Spezifischer Abfallproblembereich der DK I-Abfälle

Grundsätzlich können alle DK I-Abfälle (mineralische Abfälle, die auf Grund ihrer stofflichen Beschaffenheit auf einer Deponieklasse DK I entsorgt werden können, an die geringere Anforderungen für die technische Beschaffenheit und die Standortvoraussetzungen im Vergleich zur DK II-Deponie gestellt werden) auch auf einer DK II-Deponie abgelagert werden.

Einzige Voraussetzung: die jeweiligen Abfallschlüssel (die eigentlich die Entsorgung auf einer DK I-Deponie „nahelegen“) müssen in der Genehmigung, dem Abfallkatalog, der DK II-Deponie enthalten sein.

Abfallwirtschaftliche Praxis: hiervon wird in der abfallwirtschaftlichen Praxis oft Gebrauch gemacht.

Grund A: der Landrat (öRE) möchte die Entsorgungssicherheit für „besonders wichtige Gewerbebetriebe in seinem Zuständigkeitsbereich“ sicherstellen (versteckte Form von

Wirtschaftsförderung / es kommt vor, dass mit parlamentarischem Beschluss des Kommunalparlaments, diese „besonders wichtigen Abfälle“ keinen Entsorgungspreis auf der kommunal betriebenen DK II-Deponie nach Satzung „erhalten“ oder ein besonders niedriger Satzungspreis festgesetzt wird / sogar ein Anschluss- und Benutzungszwang kann für bestimmte Abfallschlüssel für die kreiseigene Deponie vom Kommunalparlament beschlossen [und von der Aufsichtsbehörde genehmigt] werden)

Grund B: der Landrat öRE XYZ möchte seinem Kollegen öRE ABC „Konkurrenz“ machen und lässt sich die Abfallschlüssel für die wichtigen Gewerbebetriebe des Nachbarkreises nachträglich für „seine“ Deponie (rechtlich: Änderung ohne Öffentlichkeitsbeteiligung) genehmigen.

Mit dem Fuhrpark des Kommunalunternehmens des öRE XYZ werden dann die Abfälle im Kreis ABC abgefahren und damit wird das wirtschaftliche Ergebnis der eigenen DK II-Deponie (XYZ) verbessert.

II.2.3.2 Zweiter Spezifischer Abfallproblembereich der DK I-Abfälle

Die Abfallschlüssel, die man in der „DK I Deponie-bedürftigen Familie“ zusammenfassen kann, sind in ihrem Abfallaufkommen sehr heterogen.

Alle Abfallschlüssel, die im weiteren Sinne als Bau- und Abbruchabfälle etc. angesehen werden und die mineralischen Abfälle aus der Energieerzeugung, stellen in den verschiedenen Bundesländern zwischen 60 % und bis 85 % am Gesamt-Mengenaufkommen der DK I-Familie dar.

Hier bedarf es aber keiner DK I-Entsorgungs-Kapazität, weil die Bau- und Abbruchabfälle in nahezu allen Planfeststellungsbeschlüssen der DK II-Deponien in allen Bundesländern im jeweiligen genehmigten Abfallkatalog enthalten sind und die mineralischen Abfälle der Energieerzeugung auf Werks-/Firmendeponien entsorgt werden.

Gleichwohl werden diese Abfallmengen in der statistischen Erfassung der jeweiligen Bundesländer erfasst und stehen jedermann zur Verfügung.

Die Bau- und Abbruchabfälle geben aber keinerlei Auskunft über die Entsorgungssituation geschweige denn Entsorgungssicherheit der gesamten DK I-Familie.

Für diese Bau- und Abbruchabfälle ist eine wirtschaftsgeografisch/raumplanerische Analyse wie für die DK II-Abfälle methodisch vertretbar, weil die Entsorgungsmöglichkeiten der Bau- und Abbruchabfälle denen der eigentlichen DK II-Abfälle entsprechen.

Die abfallwirtschaftliche Situation der eigentlichen DK I-Familie (ca. 350-Abfallschlüssel) ist aber nicht im Entferntesten mit diesen wenigen Abfallschlüsseln der Bau- und Abbruchabfälle, die die Hauptmenge der DK I-Abfälle darstellen, vergleichbar.

Über 90 % der Abfallschlüssel mit Entsorgungsziel DK I-Deponie sind mineralische Abfälle, die in bestimmten industriellen oder gewerblichen Unternehmungen bei bestimmten verfahrenstechnischen Prozessen anfallen. Der Abfallanfall für spezifische mineralische Abfälle ist an den jeweiligen Produktionsbetrieb gebunden.

Eine landesweite Verknüpfung und Betrachtung dieser sehr regionalspezifischen Einzelabfallströme verbietet sich. (Beispiel: die mineralischen Abfälle eines ostwestfälischen Metallveredlers werden nicht einer DK I-Deponie in der Eifel angedient und die mineralischen Abfälle der Glockengießereien in der Eifel werden gewiss nicht den DK I-Deponien in Ostwestfalen angedient.)

Eine Planrechtfertigungsanalyse für eine DK I-Analyse ist deshalb eine sehr anspruchsvolle Arbeit, die folgende sachlich-inhaltlichen und abfallwirtschaftlichen Bedingungen erfüllen muss:

- Eine Bedarfsanalyse für die mineralischen Abfälle mit Entsorgungsziel DK I-Deponie muss unbedingt eine **Zusammenstellung und eine Analyse aller Abfallkataloge der bestehenden und betriebenen DK II-Deponien im Betrachtungsraum der Bedarfsanalyse** enthalten.
- Ohne diese Erhebung ist eine Bedarfsanalyse für mineralische Abfälle mit dem Entsorgungsziel DK I-Deponie mit einem **grundsätzlichen methodischen Mangel** behaftet.
- Eine Bedarfsanalyse für die mineralischen Abfälle mit Entsorgungsziel DK I-Deponie muss unbedingt **eine spezifische Analyse des Anfalls der einzelnen Abfallschlüssel am jeweiligen Produktionsstandort** enthalten.

- **Eine mengenmäßige Betrachtung d.h. eine Abfallgesamtmengenanalyse**, die nicht die jeweiligen lokalen abfallschlüsselscharfen Abfallanfallstellen (Produktionsanlagen) berücksichtigt, **ist nicht statthaft**.
- Das gilt insbesondere für eine eventuell beabsichtigte regionalplanerische/wirtschaftsgeografische Analyse dieser Gesamtmenge. **Eine solche Analyse hat keinerlei abfallwirtschaftliche und insbesondere keine entsorgungspraktische Relevanz.**

II.3 Methodisches Vorgehen der vorgelegten INFA-prognos-Untersuchung

In der obigen Darstellung (II.1/II.2) ist die abfallwirtschaftliche und abfallrechtliche Notwendigkeit einer belastbaren Systematik zur Planrechtfertigung von DK-I-Deponien ausführlich beschrieben worden.

Die Gutachter von INFA/prognos schlagen hingegen den Weg einer gänzlich anderen Systematik ein.

In Kapitel 3 der INFA/prognos-Studie „Methodik und Datengrundlagen“ wird der Weg einer oberflächlichen Methodik zur Beschreibung, Einordnung, Abfallanfall von DK-I-Abfällen eingeschlagen, in dem nicht aus den real vorliegenden amtlichen Daten des Abfallanfalls aller DK-I-Abfälle von NRW ausgegangen wird, sondern es wird eine unspezifische - ohne die konkrete Nennung von Abfallschlüsseln – verbal-argumentative Form der Abfallmengenbilanzierung versucht, also keine rational-nachvollziehbare, belegbare und mit amtlichen Zahlen abgesicherte Herleitung von Abfallmengen, sondern ein verbal-argumentatives Sammelsurium unterschiedlicher Datenquellen unterschiedlicher Herkunft aus unterschiedlichen Zeiträumen.

Obwohl der nach dem Gesetz gültige Abfallartenkatalog und die amtliche jährliche Mengenbilanzierung eine quantitative und somit für jeden reproduzierbare Methodik ermöglicht, wird hier von den Gutachtern INFA und Prognos der wenig konkrete und nicht nachvollziehbare Rahmen einer Abfallmengenableitung gewählt.

Auf Seite 12 wird dargestellt, dass die Autoren sich auf die folgenden Materialgruppen konzentrieren: Bau- und Abbruchabfälle, Straßenaufbruch, Abfälle aus thermischen Prozessen.

Obwohl der Abfallartenkatalog und die amtliche für NRW jährliche Abfallmengenbilanzierung eine wesentlich konkretere Beschreibung der zu untersuchenden Abfälle, die auf einer DK-I-Deponie abgelagert werden müssen, ermöglicht und obwohl konkrete Abfallmengen für jede Abfallschlüsselnummer, die in NRW auf DK-I-Deponien abgelagert werden und auch zukünftig abgelagert werden müssen, vorliegen, wählen die Gutachter diese rein methodisch fragwürdige verbalargumentative Form, ohne den drei oben aufgezählten Materialgruppen auch nur konkrete Abfallschlüsselnummern zuzuordnen.

Dieses Vorgehen wird auf den Seiten 13-19 durchgehalten, ohne in der Studie die mögliche Konkretisierung mit entsprechenden Abfallschlüsselnummern und dazugehörigen jährlich bilanzierten Abfallanfällen zu belegen.

Dies bedeutet, dass im Bereich der Methodik die Autoren der INFA-prognos-DK-I-Bedarfsanalyse einen absolut unkonkreten, nicht nachvollziehbaren Weg eingeschlagen haben.

Es sei an dieser Stelle deshalb eindringlich auf diesen Umstand der vagen unkonkreten Herleitung der Basiszahlen für die Studie hingewiesen, weil im späteren Kapitel der Bedarfsanalyse-/ Bedarfsvarianten die Autoren von INFA-prognos sich in konkreten Zahlen versteigen. Wie dies reproduzierbar und nachweisbar ableitbar sein soll, entzieht sich jedoch jeglicher sachlicher und logisch nachvollziehbarer Beweisführung.

Denn dazu hätten die Gutachter in dem methodischen Kapitel 3 „Methodik und Datengrundlage“ auch exaktes Material vorlegen müssen. Dies ist bewusst von den Autoren unterblieben. Eine Betrachtung dieses unsystematischen methodischen Ansatzes erlaubt jedoch schon an dieser Stelle der Durchsicht des Gutachtens die berechtigte Frage, aufgrund welcher Datenlage und welcher konkret erhobener Zahlen überhaupt eine Abfallmengenprognose möglich sein sollte.

II.4 Darstellung des Aufkommens und Verbleib mineralischer Materialien in Nordrhein-Westfalen nach INFA-prognos-Studie

In dem Kapitel 4 „Aufkommen und Verbleib mineralischer Materialien in Nordrhein-Westfalen“ wird weiter auf dem in Kapitel 3 eingeschlagenen Weg des Unsystematischen und nicht mit aus vorliegenden Abfallbilanzen Unterfütterten vorgegangen.

Es wird einfach lapidar im 2. Absatz aufgeführt, dass das Gesamtaufkommen der mineralischen Abfälle inklusive der Abfälle aus der Braunkohlenfeuerung ca. 40 Mio Tonnen pro Jahr beträgt und dass die Anteile, die auf Deponien entsorgt werden müssen, zwischen 12 und 44 % betragen.

Diese Zahlen werden einfach in den Raum gestellt, ohne dies sachlich und faktisch mit belastbaren Daten zu belegen.

Das Defizit solcher Aussagen besteht nicht nur darin, dass die in den Raum gestellten Zahlen in keiner Weise solide begründet und belegt werden, sondern es wird dann im Folgenden in der weiteren Aufteilung dieser Abfälle in Untergruppen verbal versucht, durch das weitere Vorlegen von nicht nachgewiesenen Zahlen eine scheinbare Seriosität zu suggerieren.

Die aus der Gesamtsumme der mineralischen Abfälle, die quasi wie vom Zufallsgenerator gegriffen, im Text erscheinen, werden dann in den Unterkapiteln des Kapitel 4 verbal aufgeteilt.

In den Unterkapiteln findet wiederum keine abfallschlüsselscharfe Beschreibung der Abfallmengen statt. Weder die Bau- und Abbruchabfälle werden abfallschlüsselscharf und nach jährlichem Abfallaufkommen charakterisiert noch der Straßenaufbruch und ebenfalls nicht die Aschen und Schlacken.

Obwohl detaillierte Abfallmengenbilanzen für das Aufkommen der verschiedenen Aschen und Schlacken in NRW vorliegen, also genügend belastbares, nachvollziehbares und reproduzierbares Zahlenmaterial vorliegt, wird von den Autoren auf eine große Zahl unterschiedlichster Datenquellen zurückgegriffen, deren einzelne Belastbarkeit weder hinterfragt wird noch mit konkreten Zahlen belegt wird.

So wird das Aufkommen und die Verwertung der Steinkohlenfeuerungsaschen aus der Energiebilanz NRW aus dem Jahr 2010 referenziert, die geschwärzte Zahl der Braunkohlenfeuerungsasche wird hinsichtlich der datenmäßigen Herkunft überhaupt nicht belegt, die Stahlwerkschlacken werden auf Zahlen des FEhS-Institut für Baustoffforschung begründet. Aus der dafür nachgewiesenen Literatur wird auf Veröffentlichungen aus dem Jahr 2011 und 2012 verwiesen.

Die Edelstahlschlacken werden wiederum mit den veröffentlichten Zahlen des FEhS begründet und lapidar bemerkt, dass 2/3 des Aufkommens der Edelstahlschlacken verwertet und 1/3 auf Deponien entsorgt wird.

Die Hochofenschlacken werden auch mit einer Veröffentlichung des FEhS aus dem Jahre 2011 begründet und daraus lapidar ein Aufkommen der Hochofenstückschlacke und des Hüttensandes abgeleitet. Hierbei wird weiter ausgeführt, dass die Hochofenstückschlacke vollständig im Straßenbau verwertet wird und die Hüttensande vollständig in der Zementindustrie verwertet werden.

Das Aufkommen an Kupferhüttenmaterial wurde anhand von Produktionsmengen abgeschätzt und deren Verwertung ebenfalls als vollständig berichtet.

Für die Gießereirestsande und die Gießereiofenschlacken werden abweichend vom bisher unsystematischen Vorgehen plötzlich die Abfallschlüsselnummern 10 09 08, 10 09 03, 10 10 08 und 10 10 03 eingeführt.

Nach der Einführung der schlüsselscharfen Abfälle werden aber keine belegbaren amtlichen Zahlen der angefallenen jährlichen Abfallmengen dargestellt, sondern es wird schlichtweg ausgeführt, dass diese Abfälle für die Bedarfsermittlung der DK-I-Deponien in NRW nicht relevant seien.

Betrachtet man nun die sog. Darstellung und Herleitung der Abfallmengen, muss man konstatieren, dass die gewählte Methodik und Systematik nicht den Anforderungen genügt, die man normalerweise zur Ableitung einer seriösen und belastbaren Mengenanalyse stellt.

Es wird von den Autoren bewusst eine unsystematische und im Hinblick auf die einzelnen Zahlen nicht überprüfbare und nachvollziehbare Herleitung gewählt.

Das gesamte Kapitel 4 der INFA-prognos-Studie stellt in keiner Weise eine belastbare Darstellung des Abfallaufkommens der mineralischen Materialien in Nordrhein-Westfalen dar.

Der Bezug auf Datenquellen entspricht weder abfallwirtschaftlichen noch wissenschaftlichen Gepflogenheiten.

Die Herkunft der Daten erfolgte zu unterschiedlichen Zeitpunkten, die Validität bzw. die Belastbarkeit der unterschiedlichen Datenquellen wurde nicht im Mindesten diskutiert geschweige denn, bei der Zusammenfügung des Zahlenmaterials berücksichtigt.

Die Herleitung einer seriösen Bedarfsanalyse für die Gesamtheit der DK-I-Abfälle in Nordrhein-Westfalen ist auf dieser Datenbasis methodisch unter logisch nachvollziehbarer Beweisführung realiter unmöglich.

Eine ernsthafte, weil nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz erforderliche seriöse Überprüfung einer Planrechtfertigung kann mit diesen, nach einem willkürlich gewählten Zufallsprinzip vorgelegten Daten, nicht vorgenommen werden.

Es bleibt nach wie vor unverständlich, dass selbst bei der Berücksichtigung nur der mengenrelevanten Abfalldaten nicht die vorhandenen Daten aus der landesweiten Aufbereitung verwandt wurden.

Die vorgelegte Untersuchung ist daher für jegliche Überprüfung einer möglichen Planrechtfertigung für eine DK-I-Deponie in NRW ungeeignet, für die spezielle Überprüfung der Planrechtfertigung der vorliegenden Antragsunterlagen der FA. TKSE ist die vorliegende prognos/INFA – Untersuchung gänzlich wertlos.

Das reale Abfallmengenaufkommen der im Antrag von TKSE enthaltenen Abfallarten ist hinsichtlich des jährlichen jeweiligen Abfallaufkommens in Nordrhein-Westfalen dargestellt:

AVV	Bezeichnung	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	SUMME 2002 bis 2011	durchschnittliche Abfallmenge / a	vom ANTRAGSTELLER beantragte Abfallmengen / a
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	2.469.767	2.070.844	2.147.708	2.815.095	3.271.469	3.201.763	1.859.769	4.906.440	5.268.694	4.483.489	32.495.039	3.249.504	5.000
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	513.183	345.039	439.474	540.296	1.272.040	1.040.693	973.728	682.531	966.346	1.297.355	8.070.686	807.069	80.000
100201	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	576.992	439.866	680.985	459.102	587.643	760.255	240.285	297.837	603.138	365.072	5.011.175	501.117	600.000
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	215.973	213.499	374.711	287.648	341.122	511.263	522.109	601.170	580.586	761.350	4.409.431	440.943	1.000
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	207.631	224.643	263.161	259.687	217.341	325.307	300.613	184.950	228.122	289.517	2.500.973	250.097	1.000
161104	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die	96.798	96.731	87.981	96.494	76.835	155.543	91.845	88.329	99.754	130.793	1.021.103	102.110	70.000
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	30.355	28.129	31.357	41.546	51.567	46.880	40.033	53.082	163.911	179.180	666.039	66.604	1.000
200303	Straßenkehrriecht	83.549	72.796	67.848	29.659	16.374	17.842	17.960	2.938	17.794	9.293	336.053	33.605	1.000
170508	Glaischotter mit Ausnahme derjenigen, der unter 17 05 07 fällt	27.894	6.281	2.651	17.444	27.370	32.765	45.121	25.796	23.757	25.979	235.058	23.506	1.000
170202	Glas	26.384	12.082	28.565	13.935	4.753	5.444	5.759	4.516	3.877	5.166	110.481	11.048	1.000
190307	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen (a)	10.156	4.898	11.034	9.030	18.926	18.402	5.030	3.303	1.801	5.018	87.598	8.760	6.000
100214	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen	3.055	4.778	9.536	5.889	2.682	5.299	5.140	3.615	4.932	6.154	51.080	5.108	1.000
100208	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	3.978	2.785	3.543	1.808	2.736	4.659	17.240	1.091	1.697	2.484	42.020	4.202	1.000
100215	andere Schlämme und Filterkuchen	3.321	3.398	6.918	4.943	5.801	4.948	3.731	1.432	2.663	1.789	38.944	3.894	3.000
100299	Abfälle a. n. g.	13.621	1.626	494	5.002	9.099	335	609	467	15	481	31.749	3.175	1.000
110110	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	386	568	1.941	1.586	2.639	1.669	2.481	5.241	6.587	8.178	31.276	3.128	5.000

Tabelle: **Abfallmengenaukommen der von TKSE für das Planfeststellungsverfahren Deponie Wehofen beantragten Abfallschlüssel (AVS) in NRW in den Jahren 2002 bis 2011.**

Die blau unterlegten Zeilen belegen das Vorhandensein von TKSE-firmenspezifischen Abfällen

Für diese quantitativ nachgewiesenen Abfallmengen müsste die Untersuchung von INFA-prognos, wenn diese dem Begriff Bedarfsanalyse gerecht wird, nachweisen, ob und wie für diese Abfallarten in Nordrhein-Westfalen eine Entsorgungssicherheit gegeben ist.

Für die Bedarfsanalyse, d.h. die Entsorgungssicherheit für diese von TKSE beantragten Abfallschlüssel muss überprüft werden,

- ob einerseits die **Entsorgungssicherheit für den jeweiligen Abfallschlüssel** schon heute gegeben ist,
- ob die **Entsorgungssicherheit** für jeden dieser beantragten Abfallschlüssel **für die kommenden 10, 15 und 20 Jahre** gegeben ist,
- ob die **Entsorgungssicherheit** der von TKSE beantragten Abfallschlüssel **auch auf anderen Deponien** in vertretbarer Nähe sichergestellt werden kann.

Solche Überprüfungen, Überlegungen und Analysen wurden in der vorliegenden Untersuchung von INFA-prognos nicht durchgeführt.



II.5 Herleitung der Prognosemengen für mineralische Abfälle in Nordrhein-Westfalen nach INFA-prognos

Nachdem zu Beginn des Kapitels 4 schon relativ unsystematisch vorgegangen wurde, gipfelt dies bei der Ableitung der relevanten Abfallmengen in noch größeren methodischen Fehlern.

Die Tabelle 2 und Tabelle 3, die als ein relatives Rückgrat für eine Quantifizierung der bisher gemachten, zum größten Teil nicht nachvollziehbaren Aussagen dienen sollen, **weisen zum größten Teil Schwärzungen beim Zahlenmaterial auf.**

In der Tabelle 2 sind das Zahlenmaterial der ersten 4 Abfallschlüssel geschwärzt worden. Sowohl die absolute Ablagerungsmenge dieser mengenrelevanten Abfallarten als auch der Anteil dieser Abfallarten an der Gesamt-DK-I-Ablagerung sind geschwärzt worden. Die Gesamtanlieferungsmengen für Nordrhein-Westfalen für DK-I-Abfälle wurden geschwärzt, ebenso der Anteil der mengenrelevanten Abfallarten an der Gesamtablagerungsmenge der DK-I-Deponien in Nordrhein-Westfalen.

Da diese Zahlen aber die Grundlage bilden für jede Form von abfallwirtschaftlichen Aussagen, insbesondere von belastbaren Prognosedaten bedeutet eine Schwärzung dieser Zahlen, dass die Unbrauchbarkeit dieser Studie nunmehr vollends belegt ist.

In Tabelle 3 wurden die Abfallablagerungen gerade für den Regierungsbezirk Düsseldorf und den Regierungsbezirk Köln geschwärzt, damit sind jegliche Prognoseaussagen, die die Studie von INFA/Prognos führen will, ad absurdum geführt.

Beide Tabellen (Seite 30 und 31) offenbaren in der dargebotenen Form, dass jegliche Aussagen über die Herleitung und Prognose relevanter Abfallmengen aus dem Bereich der mineralischen Abfälle ad absurdum geführt werden.

II.6 Zwischenbilanz der Auswertung und Bewertung der INFA-prognos-Untersuchung

Die entscheidenden Fragen, die zur Abklärung der Planrechtfertigung der von TKSE beantragten Abfallarten beitragen könnten, sind an keiner Stelle in der vorliegenden Studie von INFA/Prognos in der für das Planfeststellungsverfahren erforderlichen Tiefe gestellt worden.

Es ist deshalb fachlich, d.h. abfallwirtschaftlich nicht im Entferntesten zu erkennen, warum TKSE eine Studie zur angeblichen Planrechtfertigung der beantragten Deponie heranzieht, die bei seriöser Analyse und Bewertung der angewandten Methodik und angewandter Systematik der Bearbeitung absolut wertlos für den Antragsteller ist.

An dieser Stelle treten erhebliche Zweifel an der Seriosität des Antragstellers auf:

- Wenn der Antragsteller TKSE die Verwendung der INFA/Prognos-Untersuchung ernsthaft in Erwägung gezogen hat, dann sollte man erwarten, dass der Antragsteller vor dem Zitieren der Untersuchung zumindest diese durchgearbeitet hat.
- Dies ist nachweislich nicht geschehen, da eine Untersuchung vorgelegt wurde, bei der entscheidende Passagen und Zahlenwerke geschwärzt sind.
- **Der Antragsteller kann die Verwendung der INFA-prognos- Studie nicht ernst gemeint haben, weil in der Studie die vom Antragsteller beantragten Abfallarten weder abfallwirtschaftlich noch prognostisch noch in irgendeiner inhaltlichen Art und Weise behandelt wurden.**
- **Das Verhalten des Antragstellers lässt daher nur den Schluss zu, dass es sich bei ihm um einen nicht zuverlässigen Antragsteller handelt, der entweder nicht in der Lage ist, abfallwirtschaftliche Zusammenhänge zu durchdringen und zu erkennen und daher aus abfallwirtschaftlichen und abfallrechtlichen Gründen ein unzuverlässiger Antragsteller ist oder dass der Antragsteller im vollen Bewusstsein der Nichtverwendbarkeit der INFA-prognos-Studie diese ganz bewusst vorgelegt hat, weil er letztendlich das verwaltungsrechtliche Verfahren nicht ernst nimmt, die Überprüfung durch die Genehmigungsbehörde nicht ernst nimmt (weil er annimmt, dass diese, ganz gleich, was er beantragt, seinem Antrag statt gibt) und dass der Antragsteller die durch sein Vorhaben Betroffenen nicht ernst nimmt und deshalb bewusst nichtssagendes, sachlich nicht belastbares Material den Betroffenen vorlegt.**

Das Verhalten des Antragstellers ist daher sehr ungewöhnlich.

Festzustellen ist jedenfalls, dass das Unterfangen des Antragstellers, die Planrechtfertigung mit einem unzutreffenden und mit dem Antrag nicht im Entferntesten in Zusammenhang stehenden Untersuchung zu belegen, gescheitert ist.

Der Antragsteller hat mit der Vorlage der INFA/Prognos-Studie keinen abfallwirtschaftlichen und abfallrechtlichen Beleg vorgelegt, der auch nur im Entferntesten zur Begründung der Planrechtfertigung der Deponie Wehofen herangezogen werden kann.

Da der Antragsteller in seiner kurzen Zusammenfassung vom 17.06.2015 nur auf das Endkapitel der Untersuchung von INFA/prognos eingegangen ist, wird im Folgenden auch noch diese Argumentationskette analysiert.

Obwohl aufgrund der Analyse der angewandten Methodik und der Datengrundlagen (Kapitel 3 „Methodik und Datengrundlage“) und des Kapitels 4 „Aufkommen und Verbleib mineralischer Materialien in Nordrhein-Westfalen“ feststeht, dass die vorgelegte Untersuchung von INFA-prognos eindeutig und unmissverständlich unbrauchbar ist für die Argumentation und Diskussion einer möglichen Planrechtfertigung für die Deponie Wehofen, wird im Folgenden noch das Kapitel 5 „Prognose der zukünftig auf DK-I-Deponien zu entsorgenden mineralischen Materialien“ untersucht.

III. Bewertung, Beurteilung und Anwendbarkeit der in der INFA-prognos-Studie aufgestellten Prognosen

In dem Kapitel 5 wird die Prognose der zu entsorgenden mineralischen Materialien dargestellt, deren Zahlenbasis methodisch unzulänglich hergeleitet wurde.

Die einzelnen ohne Verwendung von Abfallschlüsselnummern relativ willkürlich aggregierten Abfallgruppen wie Bau- und Abbruchabfälle, Abfälle aus metallurgischen Prozessen und Abfälle aus der thermischen Abfallbehandlung werden auf der Basis einer nicht nachvollziehbaren Zusammenfügung formalprognostisch behandelt.

Da die Daten der Datenbanken, die das jährliche Aufkommen der einzelnen Abfallarten spezifisch für jede Abfallschlüsselnummer dokumentieren, nicht angewandt wurden, ist auch nur schwer die in der Studie dargestellte Prognose zu überprüfen.

Die dann in hochaggregierten Säulen dargestellten Mengenszenarien sind weder in ihrer numerischen noch in ihrer abfallwirtschaftlichen Aussagefähigkeit zu überprüfen. Die in Abb. 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14 als Meta-Daten präsentierten Zahlen, sind an keiner Stelle belegbar oder überprüfbar hinterlegt.

Gerade für die Prognose von zukünftigen benötigten Deponiekapazitäten ist es unerlässlich, dass die Abbildung von Stapelsäulen überprüfbar und nachvollziehbar dargestellt wird. Dies ist an keiner Stelle der Studie in dem Kapitel 5 auf den Seiten 34 bis 52 der Fall.

Es werden parallel zu den Stapelsäulen kleine Textpassagen aufgeführt, in denen aber nicht der Hintergrund der Zusammensetzung der jeweiligen Abfallmengen-Stapelsäulen in den jeweiligen Abbildungen erläutert wird.

Gerade für eine Bedarfsanalyse, die zu einer Unterstützung bzw. Begleitung einer erforderlichen Planrechtfertigung herangezogen werden soll, ist es unerlässlich und methodisch zwingend, dass die entwickelten Abfallmengen, die in der Prognose graphisch dargestellt werden, nachvollziehbar und überprüfbar präsentiert werden.

Die Präsentation in Kapitel 5 erfüllt diese Anforderung nicht.

Es werden in dem Text nicht die notwendigen Zahlen hinterlegt, die jeweils dargestellten Stapelsäulen zu belegen. Zur Glaubhaftmachung der Prognoseabbildung (Abb. 8 – 14) muss der geneigte Leser die Erzeugung der Stapelsäulen „glauben“, eine Hinterlegung der Entwicklung dieser Säulendiagramme mit entsprechenden Zahlenwerten in einer korrespondierenden Tabelle mit den jeweiligen Einzelwerten unterbleibt in der Gesamtheit dieses Kapitels.

Diese Form der Darstellung muss als methodisch nicht angemessen bzw. nicht akzeptabel angesehen werden. Dem Betrachter wird der zahlenmäßig belastbare Hintergrund der Prognose vorenthalten, weil offensichtlich die Einzelwerte in Tabellenform nicht präsentabel sind.

Es kann an dieser Stelle nur vermutet werden, dass die Herkunft der einzelnen Daten in einer Tabelle nicht homogen darstellbar ist, weil die Einzeldaten aus unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher methodischer Belastbarkeit sind.

Die dargestellten Abbildungen stellen deshalb eine Präsentation von vielen optischen „Bildchen“ dar, deren methodische und wissenschaftliche Belastbarkeit nicht angetreten wird. Diese sog. Szenario-Betrachtungen stellen also eine gewisse Willkür dar, deren Aussagekraft gerade unter den Voraussetzungen der methodischen Kritik – siehe oben - nicht nur äußerst fragwürdig ist, sondern in der tatsächlichen Aussagekraft gegen Null gehen.

Für die Komplexität der mehr als 350 verschiedenen Abfallarten, die in Nordrhein-Westfalen auf DK-I-Deponien entsorgt werden, stellt die dargebotene Form der Prognose in keiner Weise eine brauchbare und anwendbare Hilfestellung dar.

Da die Herleitung der Prognosen methodisch weder belegt werden noch faktisch auch nur ansatzweise eine Überprüfung ermöglichen, muss diese Form der Darbietung als wissenschaftlich unseriös bezeichnet werden.

Die Prognosevarianten können für keine DK-I-Deponie in Nordrhein-Westfalen zur Überprüfung oder Unterstützung einer Planrechtfertigung herangezogen werden, weil der methodische Ansatz der vorgelegten Untersuchung sehr weit von den praktischen Gegebenheiten der realen Abfallentsorgung der DK-I-Deponien entfernt ist.

Es ist und bleibt unverständlich, warum die realen, verfügbaren, abfallschlüsselscharfen Ablagerungsmengen der DK-I-Abfälle nicht methodisch zur Herleitung der tatsächlich in NRW anfallenden DK-I-Abfallmengen verwendet wurden. Diese abfallschlüsselscharfen, spezifischen, jährlichen DK-I-Abfallmengen stehen jedem Gutachter, der sich ernsthaft mit der Problematik der anfallenden Abfallmengen, die einer DK-I-Deponie zugeführt werden müssen, zur Verfügung.

Es ist für jeden Gutachter, der seriös die tatsächlich anfallenden Abfallmengen prognostisch weiter wissenschaftlich verarbeiten will, möglich, methodisch nachvollziehbare Prognosen auf der Basis der soliden Abfallmengen zu entwickeln. Es ist daher unverständlich, warum Abfallgruppen gebildet wurden, die nicht näher als Zusammenfassung von definierten Abfallschlüsseln/Abfallarten charakterisiert wurden.

Es ist unverständlich, dass anstelle der real bilanzierten abfallschlüsselscharfen jährlichen Abfallmengendarstellung eine Abfrage von verschiedenen Interessengruppen bzw. unterschiedliche Datenerhebungen für jeweils nur wenige spezifische Abfallarten gewählt wurden ohne dass die Erhebung dieser Abfalldaten untereinander verglichen wurde, nicht validiert wurde und in keiner Weise die Reproduzierbarkeit dieser von unterschiedlichen Stellen auf unterschiedliche Weise erhobenen Daten zueinander in Bezug gesetzt wurden.

Die Bilanzierung der unspezifisch aggregierten und gruppierten Abfallmengen ist weder transparent noch nachvollziehbar.

Was schon für die Erhebung der eigentlichen Ausgangszahlen gilt, pflanzt sich methodisch in verstärkter Form auch auf die Prognosezahlen fort.

Die Validität dieser Prognosedaten entzieht sich jeglicher sachlicher Überprüfung. Sie sind daher für die Planrechtfertigung der Antragstellerin TKSE in keiner Weise verwendbar. Letztendlich wird dies auch dadurch dokumentiert, dass die im Planfeststellungsantrag aufgeführten Abfallschlüssel weder quantitativ noch qualitativ in der vorgelegten Studie abgehandelt werden.

IV. DK-I-Deponiesituation in Nordrhein-Westfalen

Die Darstellung der Deponiesituation in Nordrhein-Westfalen ist in sich ebenfalls sehr inkonsistent. Es werden ohne sachlichen Zusammenhang Tabellen und Abbildungen hintereinander gesetzt, deren Daten nicht miteinander korreliert werden können.

In Tabelle 5 wird die insgesamt vorhandene Anzahl von Deponien dargestellt ohne eine Differenzierung nach Deponieklassen. Es wird lediglich der Betriebszustand von Deponien aufgespalten nach den verschiedenen Regierungsbezirken dargestellt.

In der folgenden Abbildung 15 werden ohne methodischen Zusammenhang zu Tabelle 5 die Deponien in der Ablagerungsphase dargestellt. Der Wechsel von Tabelle zu Kuchendiagramm ist zwar optisch „interessant“, führt aber nicht zu einem inhaltlichen oder abfallwirtschaftlichen Mehrwert.

Dann wird plötzlich auf Seite 56 die Begrifflichkeit von öffentlich zugänglichen Deponien der Klasse 1 präsentiert, ohne dass diese Klassifizierung durch die Feststellungen in Planfeststellungsbeschlüssen oder Genehmigungen belegt wird.

Die Darstellung in Tabelle 6 trägt daher zu keinem methodischen Mehrwert bei. Die Einführung der Begrifflichkeit der öffentlich zugänglichen Deponien erfährt dann bei den Planungen in Tabelle 8 eine inhaltliche Inkonsistenz, weil einerseits die Begrifflichkeit der öffentlichen Zugänglichkeit für alle die in der Tabelle 8 dargestellten Deponien definitiv nicht gegeben ist.

Die Begrifflichkeit der Werksdeponien ist ebenfalls nicht mit Planfeststellungsbeschlüssen bzw. Genehmigungen belegt.

Offensichtlich liegt hier eine Begriffsverwirrung vor und es ist vielleicht letztendlich nur gemeint, dass der Deponiebetreiber öffentlich-rechtlicher Natur ist oder ob es sich um einen privaten Träger handelt.

Die Trägerschaft einer Deponie sagt aber nichts über die öffentliche Zugänglichkeit der Deponie aus. Das ist letztlich nur über eine individuelle Analyse des Genehmigungstenors der abfallrechtlichen Planfeststellung zu entnehmen.

Es fällt weiter auf, dass die geplanten Volumen auf Seite 58 wiederum geschwärzt sind. Das Gleiche gilt für die Kraftwerksreststoffdeponien (Seite 60 der Studie).

Unter dem Gesichtspunkt, dass die Deponiesituation zum Teil wieder willkürlich dargestellt wird und auf der anderen Seite entscheidende Zahlenwerte geschwärzt sind, ist das Kapitel 6 der vorliegenden Studie in sich gesehen ohne jegliche Aussagekraft.

V. Abgleich der zukünftig voraussichtlich auf DK-I-Deponien zu entsorgenden mineralischen Abfälle mit den DK-I-Deponievolumina

Das Kapitel 7 der vorliegenden Studie wäre eine entscheidende Darstellung, wenn die hier präsentierten Zahlen nachvollziehbar bzw. belegbar wären.

Für jeden Regierungsbezirk in Nordrhein-Westfalen werden eingangs die noch vorhandenen Deponierestvolumina verbal beschrieben, ohne dass dies (beispielsweise mit einer tabellarischen Zusammenstellung) nachgewiesen wird.

Dieses ist methodisch als absolut ungenügend zu bewerten. Es kann nicht sein, dass bei Vorhandensein von mehreren hundert Deponien in Nordrhein-Westfalen, wie dies noch in der plakativen Eingangstabelle in Kapitel 6 dargestellt wird, nicht auf die spezifischen Verhältnisse in den 5 Regierungsbezirken quantitativ eingegangen wird. Es wäre ein Leichtes gewesen, für jeden Regierungsbezirk jeweils individuell diejenigen Deponien aufzuführen, die sich tatsächlich in der Ablagerungsphase befinden und in der jeweiligen regierungsbezirksspezifischen Tabelle für jede DK-I-Deponie den Grad der Verfüllung und die jeweiligen spezifischen Restvolumina aufzuführen.

Diese wichtige Information für die Charakterisierung der jeweiligen Deponiesituation aller DK-I-Deponien in NRW geschieht nicht, obwohl dies darzustellen aufgrund der Datenlage trivial ist. Die Gutachter vermeiden die detaillierte Information und legen stattdessen die nicht aussagefähige und hochaggregierte Tabelle 12 vor.

Am Beispiel des Regierungsbezirks Düsseldorf sei dargestellt, welchen Informationsgehalt bzw. gutachterliche Aussagefähigkeit unterbreitet wird. Es wird lediglich geschrieben, dass es 7 DK-I-Deponien mit einem Restvolumen von 4,3 Mio. Kubikmeter gibt, ohne dass dies detailliert tabellarisch dargestellt wird.

Weiter wird dann verbal ausgesagt, dass es Planungen gäbe in Höhe von 13, 2 Mio Kubikmetern.

Das Gutachten wurde im September 2014 fertig gestellt.

Die Datenlage ist für den Regierungsbezirk Düsseldorf definitiv unzutreffend, weil die reale Datenlage andere tatsächliche Kennzahlen offenbart.

Im April 2014, also 5 Monate vor der Fertigstellung bzw. der Veröffentlichung der vorliegenden Studie, wurde im Regierungsbezirk Düsseldorf die Deponie Eichenallee genehmigt mit einem Gesamtdeponievolumen von 10 Mio. Kubikmetern.

Deshalb sind die beiden Sätze, mit denen auf Seite 64 der Studie der Regierungsbezirk Düsseldorf charakterisiert wird, definitiv falsch.

Es ist unstatthaft, dass sich ein Gutachter im Jahre 2014 auf eine Datenlage auf 2012 beruft, obwohl es einfach gewesen wäre, die Zahl der wenigen aktuell in den Jahren 2013 und 2014 genehmigten DK-I-Deponien zu recherchieren.

Anstatt sich mit den real existierenden Daten solide auseinander zu setzen, entwickelt der Gutachter auf der Basis falscher Daten Prognosebildchen mithilfe Softwaremakros (Abbildung 18 und 19), die zwar optisch interessant anzuschauen sind, deren sachlicher Hintergrund aber der Realität der tatsächlichen Abfallentsorgung in NRW nicht entsprechen.

Die Prognose und die verbalargumentative Formulierung zur Deponiesituation der DK-I-Deponien im Regierungsbezirk Düsseldorf sind daher so fehlerhaft, dass sie weiter vertieft werden müssen.

Offensichtlich hatte der Antragsteller TKSE die Labilität der Datenlage befürchtet und hat daher bezüglich der Methodik und der Aussagen bei den Autoren INFA-prognos nachgefragt.

Umso erstaunlicher ist, dass mit Schreiben vom 12.06.2015 die Autoren von INFA-prognos abfallwirtschaftliche Aussagen treffen, die gemessen an der tatsächlichen Datenlage als grotesk anmuten. Auf Seite 3 des Schreibens wird ausgeführt, dass die Deponie Eichenallee als DK-I-Deponie mit 3,2 Mio Kubikmeter als Planung berücksichtigt wurde.

Es ist unverständlich und spricht nicht für die Seriosität der Autoren von INFA-prognos, wenn die Planung der Deponie Wehofen, also eine in der Planfeststellung befindliche Deponie, in einem Atemzug mit der angeblich geplanten Deponie Eichenallee genannt wird. Nach nun mehr als einem Jahr erfolgter Genehmigung zeugt es nicht von einer gutachterlichen Sachverstand, eine planfestgestellte Deponie in den Bereich einer Planung zu „zurück-zu-verschieben“.

Weiter zeugt es nicht von abfallwirtschaftlichem Sachverstand, wenn formuliert wird, dass die Nutzung einer Austonungsfläche als DK-I-Deponie angeblich genutzt werde.

Wenn die Gutachter sich ernsthaft mit dem Bedarf an DK-I-Deponien in NRW auseinander gesetzt hätten, dürfte eine Formulierung, wie sie dort vorgenommen wurde, nicht getätigt werden. Die Auseinandersetzung mit den Planfeststellungsbeschlüssen sollte schon als Mindestvoraussetzung für eine ernsthafte Beschäftigung mit den tatsächlich vorhandenen DK-I-Deponien in NRW gefordert werden.

Die Errichtung einer DK-I-Deponie stellt nicht die Nutzung einer Fläche dar.

Die Planfeststellungsbeschlüsse für solche Deponien, die wegen der technischen Ausgestaltung leicht den Umfang von 150 Seiten und mehr darstellen, legen jedem, der sich ernsthaft mit DK-I-Deponien und deren Errichtung beschäftigt, nahe, dass man nicht von der Nutzung einer Austonungsfläche sprechen kann.

Noch wesentlich gravierender ist, dass die Autoren der Studie gegenüber TKSE nicht nur die falsche Information weiter geben, dass es sich bei der Deponie Eichenallee um eine Planung handelt, sondern die Autoren schreiben dezidiert, dass sie von völlig falschen Zahlen ausgehen.

Es handelt sich bei der planfestgestellten Deponie Eichenallee nicht um eine Deponie mit dem Deponievolumen von 3,2 Mio Kubikmeter, sondern eindeutig nach Planfeststellungsbeschluss von April 2014 um eine Deponie mit einem Deponievolumen von 10,0 Mio Kubikmeter.

Mit dem beharrlichen Festhalten an den fehlerhaften Annahmen zur Prognose für DK-I-Deponien im Regierungsbezirk Düsseldorf machen die Autoren von INFA-prognos noch einmal deutlich, dass die gesamten Aussagen des Kapitels 7 bezüglich des Regierungsbezirk Düsseldorf fehlerhaft bis absolut falsch sind.

Aufgrund der Verwendung dieser fehlerhaften Zahlen können die Aussagen der Seiten 63 bis 66 der Untersuchung von INFA/Prognos für die Überprüfung der Planrechtfertigung des Antrages von TKSE absolut nicht verwandt werden.

Es ist daher unbedingt erforderlich, dass in dem Erörterungstermin die Genehmigungsbehörde nach Prüfung dieses Sachverhaltes unmissverständlich und abschließend erklärt, dass die von TKSE vorgelegte Untersuchung von INFA-prognos aufgrund der nachgewiesenen Fehler nicht für den Nachweis der Planrechtfertigung der Deponie Wehofen herangezogen werden kann.

Die abschließend im Juni 2015 getroffene Feststellung der Autoren hinsichtlich der existierenden und geplanten Deponievolumina im Regierungsbezirk Düsseldorf ist so fehlerhaft, dass sie für ein verwaltungsrechtskonformes Planfeststellungsverfahren nicht verwandt werden können.